2. Änderung des Bebauungsplanes „Kleingartengebiet Überrain" in Horb a.N. - Dettingen (Guggenmusik und Narrenzunft)

BEGRÜNDUNG

Der Bebauungsplan „Kleingartengebiet Überrain" in Horb a.N. - Dettingen ist seit 20.12.1985 rechtskräftig. Der Bebauungsplan sieht im Änderungsbereich ein größeres Baufenster für ein Vereinsheim vor. Im südlichen Teil des Baufensters wurde auf dem inzwischen abgeteilten Grundstück Flst. Nr. 395/3 ein Vereinsheim des Kleintierzuchtvereins erstellt. Der nördliche Teil ist noch unbebaut.

Zwei Dettinger Vereine beabsichtigen nun, im nördlichen Teil ein weiteres Vereinsheim zu erstellen. Da es sich um ein bereits bestehendes Gebäude mit vorgegebenen Abmessungen handelt, ist es erforderlich, daß der Bebauungsplan geändert wird. Dem hat der Ortschaftsrat Dettingen in der Sitzung am 05.06.2000 zugestimmt.

Im Bebauungsplan „Kleingartengebiet Überrain" in Horb a.N. - Dettingen soll nun im Änderungsbereich das Baufenster so vergrößert werden, daß das geplante Vorhaben realisiert werden kann. Dies bedeutet in einem Teilabschnitt auch ein Heranrücken des Baufensters an den Rand des im Bebauungsplan ausgewiesenen Weges. Zudem sollen die Anzahl der Vollgeschosse auf II erhöht, die Geschoßflächenzahl und Dachneigung angepaßt sowie die zulässigen Trauf- und Firsthöhen erhöht werden. Die festgesetzten Pflanzgebote werden entsprechend angepaßt. Die anderen Festsetzungen im Bebauungsplan werden von dieser Änderung nicht berührt.

In städtebaulicher Hinsicht bestehen zu dieser Änderung keine Bedenken. Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, kann auf eine Beteiligung der Behörden im Änderungsverfahren verzichtet werden und der Bebauungsplan nach § 13 BauGB geändert werden. Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer wurden von der Planung informiert.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 09.11.2000
Fachbereich Stadtentwicklung

Penck Scherer

Anerkannt:
Horb a.N., den 09.11.2000
Bürgermeisteramt

Theurer, Oberbürgermeister